

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/476 –**

Notwendigkeit des Baus und Betriebs einer Europäischen Neutronen-Spallationsquelle (ESS) für den Europäischen Forschungsraum sowie den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In dem zwischen der CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 geschlossenen Koalitionsvertrag bringen die vertragschließenden Seiten ihren Willen zum Ausdruck, ein leistungs- und international wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Forschungssystem zu gestalten.

Die Koalitionäre wollen einen Beitrag zur Stärkung des europäischen Wissensraums leisten, indem sie dafür Sorge tragen, dass Deutschland eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der europäischen Forschungspolitik einnimmt und sich effizient an der Ausgestaltung und Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU (7. EU-FRP) beteiligt.

Hierfür soll nicht zuletzt auch die deutsche Präsidentschaft im Jahr 2007 genutzt werden.

Zum weiteren Abbau bestehender struktureller Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland beabsichtigt die Koalition die Stärkung des Innovationspotenzials als Schlüssel für die wirtschaftliche Stärkung Ostdeutschlands.

Neben dem weiteren Ausbau der Hochschul- und Forschungslandschaft sollen auch bei der Errichtung von neuen Großforschungseinrichtungen die neuen Länder angemessen berücksichtigt werden. Für die Weiterentwicklung der natur- und technik-wissenschaftlichen Forschung in diesen Bundesländern ist es ein dringliches Erfordernis, auf eine Infrastruktur von leistungsfähigen Großgeräten zurückgreifen zu können, die es letztlich auch ermöglichen, komplexe dynamische Prozesse besser zu verstehen.

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Empfehlung des Megascience Forums der OECD bei, den Bau einer Spallations-Neutronenquelle im Megawatt-Bereich in Europa vorzusehen?

1999 hatte eine Arbeitsgruppe des Megascience Forums der OECD einen Bericht über die Zukunft der Neutronenquellen über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgelegt. Diese stellte fest, dass in einer globalen Sicht die zum damaligen Zeitpunkt installierte Kapazität an Neutronenquellen zwischen 2010 und 2020 auf ein Drittel abnehmen werde. Die Arbeitsgruppe empfahl daher, in jeder der drei Weltregionen Asien/Pazifik, Nordamerika und Europa innerhalb von 20 Jahren fortgeschrittene Neutronenquellen zu installieren.

Die Bundesregierung sieht in diesen Regionen unterschiedliche Zeithorizonte für den Bau neuer Quellen. In Deutschland ist die Versorgung der Forschung mit Neutronen besser als in anderen Ländern. Mit dem Forschungsreaktor München FRM II wurde erst 2004 eine leistungsfähige neue Neutronenquelle in Betrieb genommen.

2. Welche Position vertrat Deutschland auf dem OECD-Ministertreffen im Jahr 1999 zur Notwendigkeit des Baus und Betriebs einer Europäischen Neutronen-Spallationsquelle (ESS)?

Die Bundesregierung hat die globale Analyse des Megascience-Forums mitgetragen.

3. Vertritt die neue Bundesregierung heute gegenüber ihrem damaligen Standpunkt eine veränderte Auffassung?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Versorgung der Forschung mit Neutronen in Deutschland unverändert gut. Die Wissenschaft kann die weltweit intensivste Neutronenquelle am Institut Laue Langevin ILL in Grenoble nutzen, an der Deutschland zu einem Drittel beteiligt ist, den neuen FRM II, die Forschungsreaktoren am Hahn-Meitner-Institut in Berlin und bei der GKSS in Geesthacht sowie andere internationale Anlagen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen von 2002 ein größeres Potential in der Synchrotronstrahlung und der innovativen Technik des Freie-Elektronen Lasers gesehen und die ESS nicht zur Förderung empfohlen.

Die Bundesregierung hat diese neuen Entwicklungen berücksichtigt und sich für den Bau des Freie-Elektronen-Röntgenlasers XFEL entschieden. Die Vorbereitungen dazu gemeinsam mit europäischen Partnern sind weit fortgeschritten.

Gleichwohl wird die Bundesregierung den europäischen Diskussionsprozess zur Entwicklung wissenschaftlicher Infrastrukturen aufmerksam verfolgen.

4. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen Union, wenn es darum geht, die Planungen für den Bau und späteren Betrieb der ESS in Europa im Rahmen der Umsetzung des Programms „Kapazitäten“ im 7. EU-FRP voranzutreiben?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Errichtung neuer Forschungsinfrastrukturen im 7. Rahmenprogramm der EU zu fördern.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es neue Kostenschätzungen für die ESS gibt, die deutlich unter den bisherigen Annahmen liegen?

Es sind verschiedene technische Auslegungen für eine Spallationsquelle möglich, die auch zu unterschiedlichen Kosten führen können. Ausgearbeitete Projektvorschläge liegen der Bundesregierung für einen solchen Vergleich nicht vor.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Absicht der EU ein, die ESS zu 50 Prozent mit EU-Mitteln zu fördern?

Der Bundesregierung ist eine solche Absicht nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Finanzierung einer ESS überwiegend von den interessierten Mitgliedstaaten getragen werden muss, wobei vom Sitzland ein besonderer Beitrag erwartet wird.

7. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, sich bei der Standortvorbereitung für einen deutschen Standort auszusprechen?
8. Wie steht die Bundesregierung zu den Bestrebungen der Landesregierungen Sachsen-Anhalts und Sachsens, einen Standortvorschlag auf dem Gebiet dieser Bundesländer vorzuschlagen?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Bau des Röntgenlasers XFEL in Hamburg und der „Facility for Antiproton and Ion Research“ FAIR in Darmstadt als europäische Anlagen entschieden. Die Bundesregierung will die Finanzierung dieser Anlagen auf eine sichere Grundlage stellen und wird sich jedoch die Anmeldung eines deutschen Standorts für ein weiteres Großgerät offen halten.

9. Welche Überlegungen werden derzeit durch die Bundesregierung angestellt, wenn es um die Ansiedlung von Großforschungseinrichtungen in Ostdeutschland geht?
10. Welche Art von Großforschungseinrichtungen können nach Ansicht der Bundesregierung am besten dem Ziel dienen, den ostdeutschen Hochschul- und Wissenschaftsraum zu stärken?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass sie bei der Errichtung neuer Großforschungseinrichtungen die neuen Länder angemessen berücksichtigen wird. Die Voraussetzungen für die konkrete Planung einer neuen Großforschungseinrichtung sind aktuell nicht gegeben.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung die Förderpolitik für die neuen Länder konsequent auf Cluster ausrichten, mit denen sie ihre Stärken für die Generierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums in ihrer Region nutzen können.

Solche Wachstumskerne haben überregionale Ausstrahlung und tragen damit zu einer positiven Entwicklung in den neuen Ländern bei.

